

Spezifikation Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

Version: 7.0.0

Status: frei gegeben

Herausgegeben vom Arbeitskreis "Technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und Netzzusammenschaltung".

Erarbeitet vom UAK "Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers".

Editorin: Birgitt Dreczko, T- Com

Stand: 15.11.2004

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

Inhaltsverzeichnis

1	Über dieses Dokument	3
1.1	Zweck und Zielgruppe des Dokumentes.....	3
1.2	Bezugsdokumente	3
1.3	Änderungshistorie.....	4
1.4	Versionsänderungen.....	7
2	Mandat.....	8
2.1	Mandat der Arbeitsgruppe	8
3	Prozessbeschreibung	9
3.1	Ablauf	9
3.1.1	Grafische Darstellung Prozess	10
3.1.2	Aufgabenbeschreibung.....	15
3.1.3	Vereinbarungen zu ausgewählten Prozessschritten	17
4	TNBaufn beantragt mit lesbarem Formular neu.....	19
4.1.2	Bearbeitungszeiten	21
4.2	Prozessbeteiligte	22
4.3	Organisatorische Regelungen	23
4.4	Technische Prozessunterstützung.....	23
4.5	Prozessschnittstellen	23
4.5.1	Schnittstelle zwischen Netzbetreibern	23
4.5.2	Schnittstelle zu netzbetreiberinternen Prozessen	28
4.5.3	Prüfliste.....	29
4.6	Prüfung der Kundenunterschrift.....	29

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

1 Über dieses Dokument

1.1 Zweck und Zielgruppe des Dokumentes

Der Gesetzgeber fordert in §43 Absatz 5 TKG[5]:

”Betreiber von Telekommunikationsnetzen haben in ihren Netzen sicherzustellen, dass Nutzer bei einem Wechsel des Betreibers und Verbleiben am selben Standort die ihnen zugeteilten Rufnummern beibehalten können”.

Diese Forderung hat sowohl Auswirkungen auf der technischen Ebene der Netzchnittstellen als auch im organisatorischen Zusammenspiel der beteiligten Netzbetreiber.

Diese Spezifikation beschreibt die organisatorischen Elemente, die zwischen den Netzbetreibern notwendig sind, um die Forderungen des TKG erfüllen zu können. Sie gilt nur für Festnetzbetreiber.

Die Spezifikation ist als Ausgangsbasis und Empfehlung für die, zwischen derzeitigen und zukünftigen Netzbetreibern zu entwickelnden, Arbeitsverfahren konzipiert.

Die vorliegende Spezifikation ist zur Zeit nur für die sogenannte Faxlösung (=Übermittlung der Willenserklärung des Kunden per Fax) ausgelegt.

Der UAK erarbeitet zur Zeit die Spezifikation einer elektronischen Schnittstelle.

Sobald die ersten Umsetzungen abgeschlossen sind, wird der UAK die vorliegende Spezifikation dahingehend überarbeiten, dass auch der Wechselprozess unter Verwendung der elektronischen Schnittstelle von dieser Spezifikation beschrieben wird.

Nach Realisierung der elektronischen Schnittstelle werden die Besonderheiten des Verfahrens in das Prozessdokument eingearbeitet.

1.2 Bezugsdokumente

a) Telekommunikationsgesetz (TKG)

BGBL NR.39 S. 1.120 vom 31.07.96, Dt. Bundestag, 13. Wahlperiode

b) Spezifikation Rufnummernportabilität in der jeweils gültigen Fassung

c) Spezifikation Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern in der jeweils gültigen Fassung (siehe auch Amtsblattverfügung Vfg 282/1997 des BMPT)

d) Spezifikation Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung in der jeweils gültigen Fassung

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

1.3 Änderungshistorie

Version	Seiten	Erstellt von: Datum: Unterschrift:	Geprüft von: Datum: Unterschrift:	Anmerkungen
0.1	21	Matthias Keuthen 27.03.1997		Ersterstellung
0.2	22	Matthias Keuthen 14.04.1997		Änderungen in der grafischen Prozessdarstellung und den Aufgabenbeschreibungen
0.3	23	Matthias Keuthen 2.06.1997		Inhaltliche Prozesserweiterungen
0.4	17	Matthias Keuthen 25.06.97		Inhaltliche Prozesserweiterungen
0.5	22	Matthias Keuthen 07.07.97		Änderungen der Prozessdarstellung
0.6	24	Matthias Keuthen 14.07.97		Änderung der Prozessdarstellung, inhaltliche Änderungen
0.7	30	Matthias Keuthen 15.11.04		Glossar, Numerierung des Prozessflows
0.8	28	Matthias Keuthen 25.07.97		Glossar, Numerierung des Prozessflows, Aufnahme von Kapitel 3.8, 3.9, 3.10
0.9	29	Matthias Keuthen 07.08.97		Änderungen in Kapitel 3.2.2.3, Änderungen in Kapitel 3.9, Wegfall von Kapitel 3.10 Erweiterung des Prozesses
1.0	35	Matthias Keuthen 14.08.97		Änderungen im Anhang
1.1	34	Matthias Keuthen 19.08.97		Änderungen im Anhang
1.2	28	Matthias Keuthen 03.09.97		Einarbeitung der Änderungen aus der AK NN Sitzung vom 26.8.1997. Mit der Einarbeitung der

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

Version	Seiten	Erstellt von: Datum: Unterschrift:	Geprüft von: Datum: Unterschrift:	Anmerkungen
				Änderungen wird die Spezifikation durch den AK NN freigegeben.
1.2	28	Freigegeben von: AK NN in der Sitzung vom 26.8.1997 Datum: 26.8.1997		
1.3	29	Matthias Keuthen 31.10.97		Eskalationsverfahren neu hinzugekommen.
1.4.	29	Matthias Keuthen 15.12.97	freigegeben	Anhang A wird ein eigenständiges Dokument
1.4.1	24	H.- Josef Lurz 24.03.2000		Überarbeitung nach UAK-Diskussion vom 16.03.2000
1.4.2	28	H.- Josef Lurz 27.04.2000		Überarbeitung nach UAK-Diskussion vom 27.04.2000
1.5	28	H.- Josef Lurz 26.05.2000		Überarbeitung nach UAK-Diskussion vom 25.05.2000
1.5.1		Ulrike Glasemann 06.02.2001		Überarbeitung nach Diskussion im UAK vom 11.1.2001
1.5.2		Ulrike Glasemann 15.02.2001		Überarbeitung nach Diskussion im UAK vom 08.02.2001
1.5.3		Ulrike Glasemann 10.04.2001		Überarbeitung nach Diskussion im UAK vom 15.03.2001
2.0.0		Ulrike Glasemann 12.06.2001		Abstimmung im AKNN
2.0.1		Ulrike Glasemann 18.10.2001		Abschnitt 3.6 Unterschriftprüfung, Abschnitt 3.1.3.1 Rückmeldungen, Anhang 1 Vordruck,
2.1.		Ulrike Glasemann 31.10.2001		Abgestimmte Version nach Diskussion im UAK TNB/VNB-Wechsel vom 19.10
3.0		Ulrike Glasemann 11.12.2001		Freigegeben im AKNN am 11.12.2001
3.0.1		Ulrike Glasemann 24.4.2002		Einarbeitung des Kapitels 3.7 Eskalationsverfahren

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

Version	Seiten	Erstellt von: Datum: Unterschrift:	Geprüft von: Datum: Unterschrift:	Anmerkungen
3.1.0		Ulrike Glasemann 11.09.2002		Überarbeitung des Kapitels 3.7 Eskalationsverfahren, Abstimmung nach der Diskussion im UAK
3.1.1		Birgitt Dreczko		Verschiebung Zeitfenster 2
3.2.0		Birgitt Dreczko		Abgestimmte Version zur Freigabe im AKNN, Hinweis: Kapitel Eskalationsverfahren nicht zur Abstimmung!!
4.0.0		Birgitt Dreczko	22.09.03	Freigegeben im AKNN
4.0.1		Birgitt Dreczko, 10.03.2004		Herausnahme Kapitel Eskalation, Überarbeitung der Ablehnungsgründe
4.0.2		Ulrike Glasemann, 01.04.04		Erneute Überarbeitung der Ablehnungsgründe
4.1.0		Ulrike Glasemann, 05.04.04		Abgestimmte Version im UAK TNB/VNB-Wechsel zur Verabschiebung im AKNN
5.0.0		Ulrike Glasemann, 12.05.04		Verabschiedet vom AKNN am 20.04.2004
5.0.1		Birgitt Dreczko 12.05.04		Überarbeitung der Ablehnungsgründe
5.1.0		Birgitt Dreczko 24.05.04		Abgestimmte Version im UAK TNB/VNB-Wechsel zur Verabschiebung im AKNN
6.0.0		Ulrike Glasemann, 06.07.04		Verabschiedet vom AKNN am 08.06.2004
6.0.1		Ulrike Glasemann, 10.07.2004		Überarbeitung der Rückmeldegründe
6.1.0		Ulrike Glasemann, 20.09.2004		Im Uak abgestimmte Version zur Freigabe im AKNN
7.0.0		Ulrike Glasemann, 15.11.2004		Verabschiedet vom AKNN am 12.10.2004

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

1.4 Versionsänderungen

Änderungen zwischen freigegebenen Versionen sind mit einer senkrechten Linie am rechten Rand des geänderten Textes bzw. der geänderten Abbildung markiert. Die Markierungen beziehen sich jeweils auf die vorhergehende Version.

2 Mandat

2.1 Mandat der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe erhielt vom Lenkungsausschuss das folgende Mandat:

"Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung administrativer und betrieblicher Abläufe, die zwischen den beteiligten Netzbetreibern vereinbart werden sollen, um reibungslose Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers, unter Beibehaltung der zugeteilten Nummer, zu gewährleisten."

Es ist ein Prozess zu definieren, der zum 01.01.1998 zwischen allen betroffenen Netzbetreibern zur Anwendung kommen soll. Insbesondere sind die Teilaufgaben zu definieren und die dafür zuständigen Stellen bei den beteiligten Betreibern festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der auszutauschenden Informationen, deren Formate und das für den Informationsaustausch zu benutzende Medium, sowie die Festlegung von Fristen für die Durchführbarkeit der Teilaufgaben, wobei das Ziel eine möglichst unterbrechungsfreie Erreichbarkeit des Teilnehmers ist.

Dieses Mandat wurde später wie folgt erweitert:

"Es sind für den Datenaustausch über portierte Rufnummern zwischen allen Netzbetreibern die Dateninhalte, Datenstrukturen, Transportprotokolle und Transportmedien unter den verabschiedeten Prinzipien zu spezifizieren."

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

3 Prozessbeschreibung

3.1 Ablauf

Der Ablauf "Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers" basiert auf dem Wunsch eines Kunden, seinen Teilnehmernetzbetreiber zu wechseln, d.h., er möchte mit seinem Anschluss (Telefon, ISDN, FAX) zu einem anderen Betreiber wechseln und dabei seine bisherige Rufnummer behalten.

In dieser Spezifikation wird nur die Portierung von Rufnummern beschrieben. Die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung wird in der Spezifikation "Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung" beschrieben.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Schritte, die zwischen dem Eingang der Willenserklärung des Kunden beim neuen Netzbetreiber und der erfolgreichen Umschaltung des Kundenanschlusses liegen. Prozesse im Vorfeld (Angebotsprozess) oder im Nachgang (Rechnungsstellung) der Umschaltung sowie interne Prozesse der Netzbetreiber sind nicht Gegenstand dieser Spezifikation.

Für den beschriebenen Prozess wird davon ausgegangen, dass der Kunde sein Vertragsverhältnis mit TNB_{abgebend} kündigen bzw. ändern muss.

Erfordern Kunden eine Abweichung von dem Prozessablauf (nach Einschätzung des aufnehmenden TNB), so werden diese in bilateralen Absprachen zwischen den Netzbetreibern vereinbart. Diese Absprachen regeln Leistungen und Gegenleistungen generell oder im Einzelfall.

Es wird von allen Teilnehmernetzbetreibern akzeptiert, dass die Kündigung bei TNB_{aufnehmend} abgegeben werden kann. Die Übergabe der Kündigung des Kunden an TNB_{abgebend} soll gemeinsam mit der Übergabe der Daten zur Portierung der Rufnummer erfolgen. Voraussetzung für ein solches Verfahren ist der gegenseitige Verzicht auf wettbewerbsrechtliche Schritte aufgrund der Kopplung von Vertragskündigung bei TNB_{abgebend} und Vertragsneuabschluss bei TNB_{aufnehmend}.

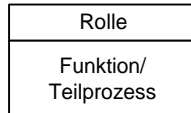
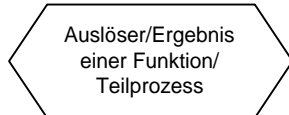
Beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers sind drei Ausprägungen von Netzbetreibern zu unterscheiden.

- a) TNB_{ursprünglich} : Der Netzbetreiber, dem die Rufnummer originär zugeteilt ist.
- b) TNB_{abgebend} : Der Netzbetreiber, der aktuell die Rufnummer betreibt und wegportiert.
- c) TNB_{aufnehmend} : Der Netzbetreiber, bei dem die Rufnummer nach der Portierung erreicht werden kann.

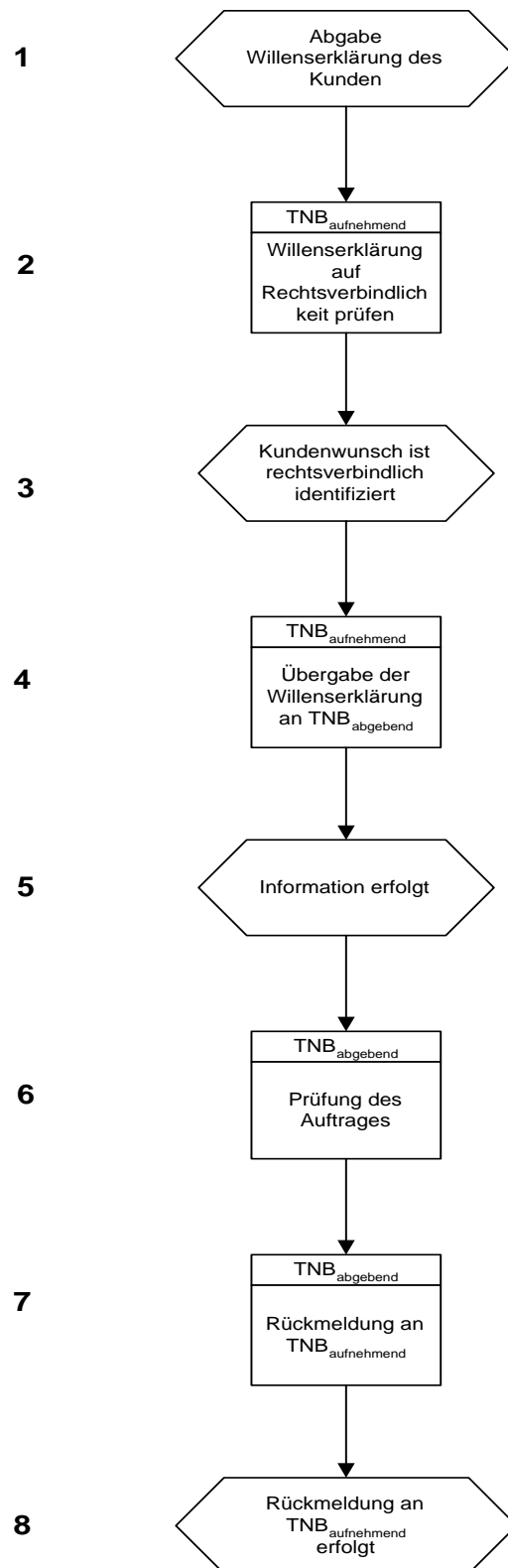
Nur bei der ersten Portierung eines Teilnehmers sind TNB_{ursprünglich} und TNB_{abgebend} (a, b) identisch.

3.1.1 Grafische Darstellung Prozess

Symbole in der Prozessdarstellung

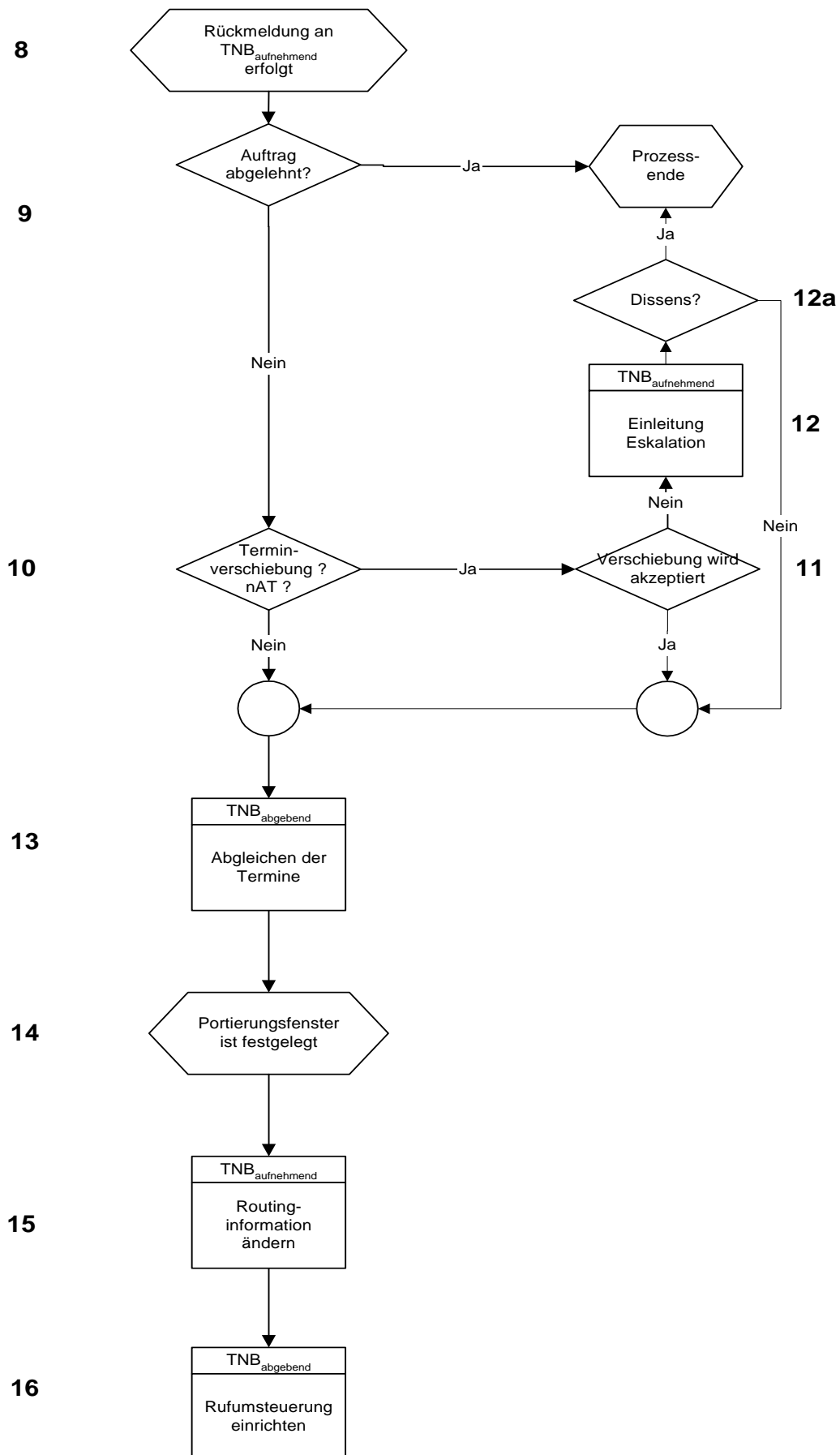


Prozess: Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers



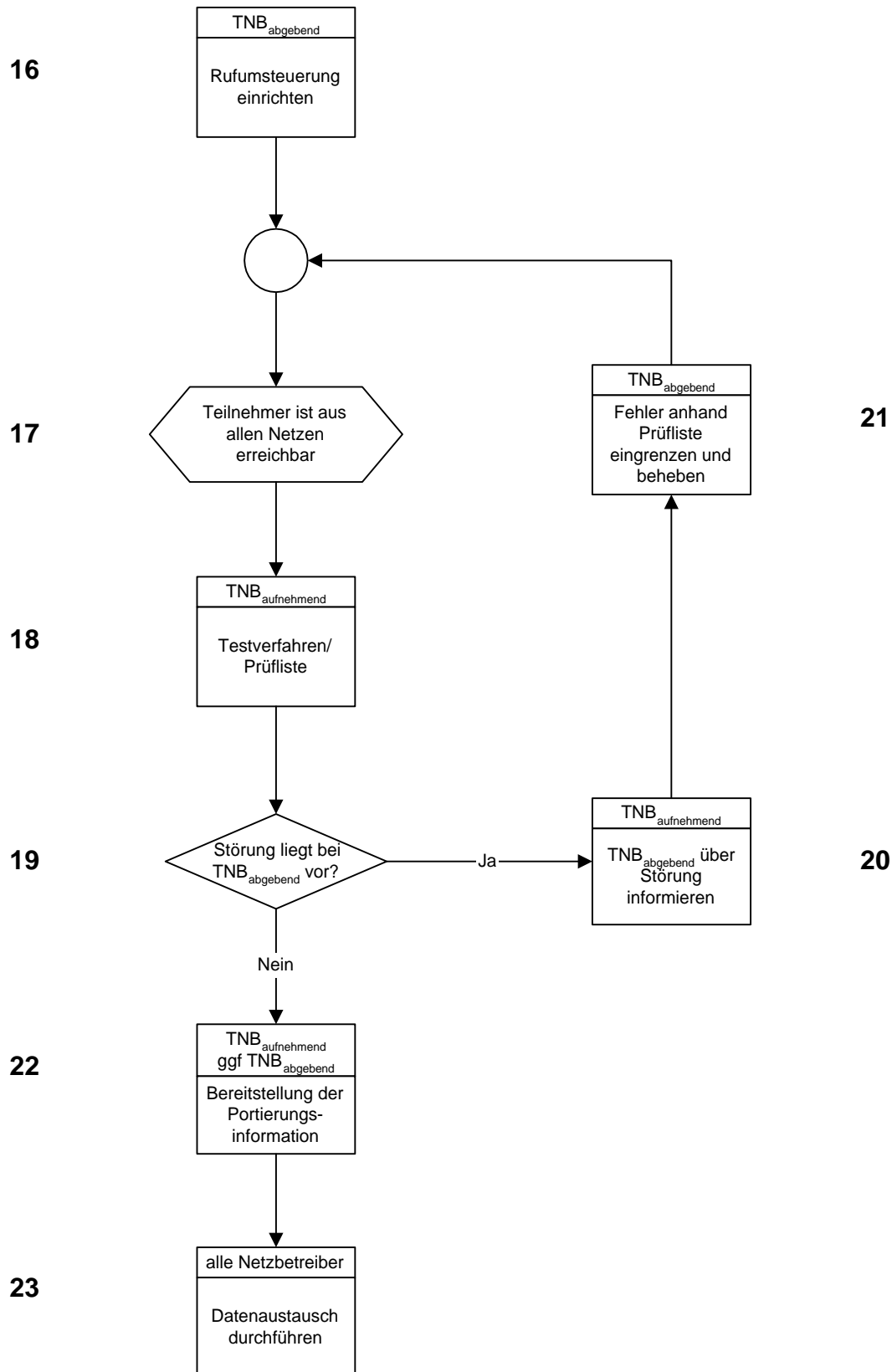
Spezifikation Version 7.0.0

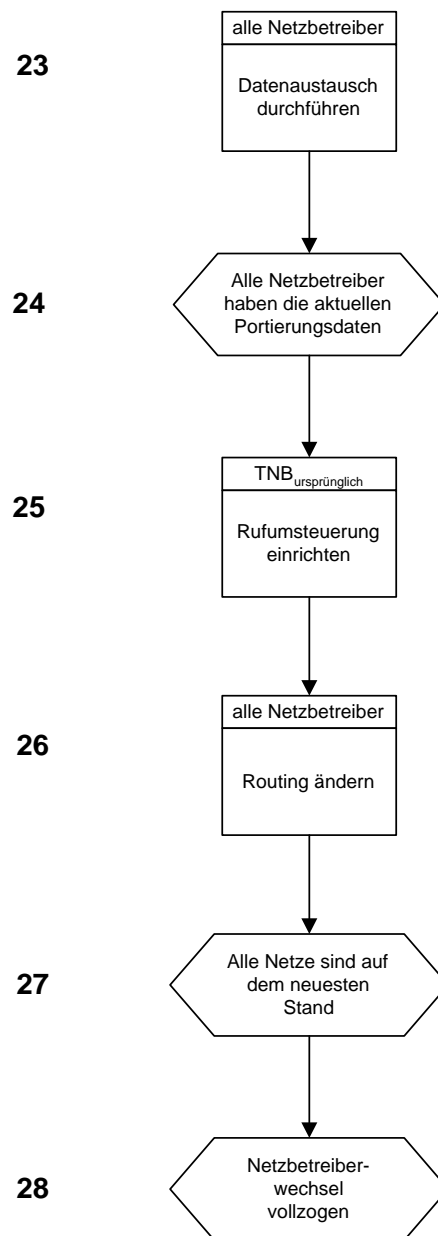
Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers



Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers





Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

3.1.2 Aufgabenbeschreibung

Nr.	Funktionen / Ergebnisse	Beschreibung
1	Abgabe Willenserklärung des Kunden	Die Abgabe der Willenserklärung des Kunden ist das Startereignis für den Ablauf. Dabei wird davon ausgegangen, dass zuvor ein Angebotsprozess durchlaufen wurde und der aufnehmende Teilnehmernetzbetreiber (TNB) den Kunden grundsätzlich anschließen kann.
2	Willenserklärung auf Rechtsverbindlichkeit prüfen	Der aufnehmende Netzbetreiber prüft die Willenserklärung auf Rechtsverbindlichkeit gemäß BGB AGB und seinen üblichen Verfahren bei Auftragsannahme.
3	Kundenwunsch ist rechtsverbindlich identifiziert	Ab hier soll für TNB _{aufnehmend} klar, sein was der Kunde vom aufnehmenden Netzbetreiber hinsichtlich TNB Wechsel erwartet.
4	Übergabe der Willenserklärung an TNB abgebend	TNB _{aufnehmend} übergibt TNB _{abgebend} die Willenserklärung des Kunden. Dazu bedarf es der schriftlichen Form. Dabei soll das vereinbarte Formblatt (siehe Anhang) benutzt werden, um die Prüfung zu beschleunigen. Jeder Netzbetreiber sollte auch Faxnummern und Ansprechpartner bekannt geben, über die diese Abstimmung erreicht werden kann. Die Übermittlung per Fax ist zulässig. Die Übergabe der Willenserklärung durch Online Systeme ist möglich, wenn dieses bilateral vereinbart wurde.
5	Information erfolgt	TNB _{abgebend} hat die Willenserklärung erhalten.
6	Prüfung der Willenserklärung	TNB _{abgebend} überprüft, ob aus seiner Sicht einem Wechsel des Netzbetreibers etwas entgegensteht. Hier ist beispielsweise zu prüfen, ob die Kundendaten stimmen und Kündigungsfristen eingehalten werden. TNB _{abgebend} hat mehrere Möglichkeiten, auf die ihm übermittelte Willenserklärung zu reagieren. Ausführliche Beschreibung siehe Kap. 3.1.3.1
7	Rückmeldung von TNB _{abgebend}	Rückmeldungen können sein: Ablehnungen Terminverschiebungen Terminbestätigungen
8	Rückmeldung erfolgt	TNB _{abgebend} bestätigt jede erhaltene Willenserklärung mit einer Rückmeldung.
9	Ablehnung	Begründete Ablehnungen werden dem TNB _{aufnehmend} mitgeteilt. Der Prozess ist hiermit beendet. (TNB _{aufnehmend} kann die Eskalation anstoßen.)

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

Nr.	Funktionen / Ergebnisse	Beschreibung
10	Terminverschiebung	TNB _{abgebend} teilt die aus seiner Sicht notwendige Terminverschiebung TNB _{aufnehmend} mit.
11	Terminverschiebung wird akzeptiert	TNB _{aufnehmend} akzeptiert die Terminverschiebung
12 & 12a	Terminverschiebung wird nicht akzeptiert	TNB _{aufnehmend} akzeptiert die Terminverschiebung nicht und stößt die Eskalation an. Bei Dissens ist der Prozeß beendet, bei Einigung wird der Prozeß fortgesetzt .
13	Abgleichen der Termine	TNB _{abgebend} koordiniert hier seine internen Abläufe, die zur Herbeiführung des Wechsel notwendig sind. Das beinhaltet den Abgleich des Umschalt-Termins und des vertraglich zulässigen Termins.
14	Portierungsfenster ist festgelegt	Als Ergebnis aus den vorherigen Schritten steht das Portierungsfenster fest. Die Umschaltung muss zwischen den beiden TNB im Rahmen eines gesicherten Verfahrens durchgeführt werden, um Kreisrouting zu vermeiden. Hierfür wurden Zeitfenster festgelegt (siehe Kap. 3.1.3.2) Dabei wird die Umschaltung aus technischen Gründen nicht unterbrechungsfrei durchgeführt werden können.
15	Routinginformationen ändern	TNB _{aufnehmend} ändert in seinem Netz die Routinginformationen auf den neuen Anschluss
16	Rufumsteuerung einrichten	TNB _{abgebend} aktualisiert seinerseits die Routinginformationen in seinem Netz. Er muss eine auf 2 Monate befristete Rufumsteuerung auf TNB _{aufnehmend} einrichten, wenn TNB _{abgebend} ungleich TNB _{ursprünglich} ist (Beschluss im Protokoll der 15.Sitzung des AK NN).
17	Teilnehmer ist aus allen Netzen erreichbar; Verantwortungsübergang	Am Ende der Umschaltung ist der Teilnehmeranschluss aus allen Netzen uneingeschränkt erreichbar. Nach der Umstellung des Teilnehmeranschlusses (Umschaltzeitpunkt) geht die Verantwortung für seine technische Funktionsfähigkeit auf TNB _{aufnehmend} über. Der technische und vertragliche Umschaltzeitpunkt können um max. 1 Tag differieren. Neben Auswirkungen auf Grund- und Gesprächsentgelte müssen Verträge und AGB's angepasst werden. Zeiträume für Grundentgelte sollten an Datumswechsel angepasst werden.
18	Testverfahren	Jeder TNB _{aufnehmend} ist alleine für die Tests verantwortlich. Dabei kann die Prüfliste als Hilfe dienen
19	Störung liegt bei TNB _{abgebend} vor	

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

Nr.	Funktionen / Ergebnisse	Beschreibung
20	TNB _{aufnehmend} informiert TNB _{abgebend} über Störung	Falls eine Störung bei TNB _{abgebend} vorliegt, wird TNB _{abgebend} über Störung informiert.
21	Störung beheben	TNB _{abgebend} versucht anhand der Prüfliste, den Fehler einzugrenzen und zu beheben. Bei erfolglosem Durchlauf kann das Eskalationsverfahren durchlaufen werden.
22	Bereitstellung der Portierungsinformation für alle TNB	Die Portierungsinformationen sind gemäß Spezifikation zum Austausch von Portierungsdaten allen Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen.
23	Datenaustausch durchführen	Jeder Netzbetreiber holt sich bei allen anderen Netzbetreibern deren aktualisierte Portierungsdaten ab.
24	Alle NB haben die aktuellen Portierungsdaten	
25	Rufumsteuerung einrichten	TNB _{ursprünglich} ist aufgrund der Spezifikation "Rufnummernportabilität " zur Einrichtung einer Rufumsteuerung verpflichtet.
26	Routing ändern	Alle Netzbetreiber müssen ihre Routingdaten schnellstmöglich, aber innerhalb der befristeten Umsteuerung aktualisieren.
27	Alle Netze sind auf dem neuesten Stand	Das Routing aller Netze ist aktualisiert.
28	NB-Wechsel vollzogen	Ende des Prozesses aus Kundensicht

3.1.3 Vereinbarungen zu ausgewählten Prozessschritten

Feld Restl. MSN kündigen:

Das Feld Rrestl.(restliche) MSN kündigen wird vom TNB_{abg} angekreuzt, wenn nur die im Auftrags angegebenen MSN eines ISDN-Anschlusses portiert werden sollen. Für jeden ISDN- Anschluss muss mindestens eine MSN angegeben werden, die portiert werden soll. Die nicht angegebenen MSN werden gekündigt.

3.1.3.1 Rückmeldungen

Sofern die Willenserklärung des Kunden nicht vom TNB_{abgebend} akzeptiert wird, informiert er den TNB_{aufnehmend} unter Nennung des Ablehnungsgrundes in Form einer Rückmeldung. Um eine schnellere Bearbeitung beim TNB_{aufnehmend} zu gewährleisten und eine eindeutige Aussage hinsichtlich der Fehlerursache zu ermöglichen, wurden folgende Kürzel mit folgender Bedeutung festgelegt:

- NAT = neuer Ausführungstermin
- NATAVB =neuer Ausführungstermin auf Grund einer kollidierenden Kündigungsfrist aus einer anderen vertraglichen Bindung

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

- RNG = Rufnummer beim TNB_{abgebend} nicht geschaltet
- AIF = Anschlussinhaber falsch
- WAI = Weitere Anschlussinhaber

- KUF = Kundenunterschrift fehlt
- ANL = Auftrag nicht lesbar
- MSNF = MSN fFehlen
- SON = Sonstiges

Lediglich beim Fehlercode "NAT" und „NATAVB“ wird der Auftrag durch den TNB_{abgebend} ausgeführt und der TNB_{aufnehmend} über die Änderung informiert. In allen anderen Fällen wird der Auftrag zurückgewiesen.

Die folgende Tabelle erläutert die Ablehnungsgründe sowie die Aufgaben des TNBabg und TNBaufn im Detail. Der TNBabg hat die Aufgabe, unter Verwendung der unten aufgeführten Ablehnungs.bzw. Rückmeldegründe eine eindeutige Aussage hinsichtlich der Fehlerursache zu ermöglichen.

Abkürzung und Bedeutung	Definition und Aufgaben TNBabg	Aufgaben TNBaufn
nAT = neuer Ausführungs- termin	Ausführung wird von TNBabg auf geänderten Termin und/oder Zeitfenster verschoben und bestätigt . Es wird also gleichzeitig der beantragte Termin abgelehnt und ein neuer Termin bestätigt. Der Grund für den nAT ist im Bemerkungsfeld anzugeben (z.B.technische Gründe auf Seiten TNBabg).	TNBaufn akzeptiert Terminverschiebung: Kundeninformation und Systemkorrektur, keine Rückinformation an TNBabg. oder als AUSNAHME: TNBaufn akzeptiert Terminverschiebung nicht: erneute Terminabstimmung, ggf. Eskalation.
nATAVB= Neuer Ausführungst ermin wegen noch bestehenden Vertragsbindu ngen	Terminverschiebung auf Grund einer kollidierenden Kündigungsfrist aus einer anderen vertraglichen Bindung: Der Auftrag wird zum neuen genannten Termin ausgeführt. Hierzu wird das sich unmittelbar an die Kündigungsfrist anschließende Ausführungsdatum vom TNBabg dem TNBaufn mitgeteilt.	TNBaufn akzeptiert Terminverschiebung: Kundeninformation und Systemkorrektur, keine Rückinformation an TNBabg. oder als AUSNAHME: TNBaufn akzeptiert Terminverschiebung nicht: erneute Terminabstimmung, ggf. Eskalation.
Rng = Rufnummer nicht geschaltet	Rufnummer ist bei TNBabg nicht geschaltet und/oder Rufnummer liegt im Netz eines anderen TNB. Falscher oder fehlender RN-Block wird von TNBabg auf der Ablehnung korrigiert .	TNBaufn beantragt mit korrigiertem RN-Block neu, Kundeninformation und Systemkorrektur.

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

	(Hinweis: Ist RN nicht lesbar, wird mit Anl abgelehnt, nicht mit Rng!)	
Aif = Anschluss- inhaber falsch	Der Anschlussinhaber ist der Vertragspartner für diesen Anschluss bei TNBabg und kann sowohl vom Rechnungsempfänger als auch vom Telefonbucheintrag abweichen. Auch die Kombination aus Name des Anschlussinhabers und <u>Installations- bzw. Standortadresse</u> ist zulässig. Eindeutige Abkürzungen werden akzeptiert	TNBaufn beantragt mit korrigiertem Anschlussinhaber neu.
Wai = Weitere Anschluss- inhaber	Mehrere Personen sind gleichzeitig als Anschlussinhaber eingetragen, es wurden aber nicht alle angegeben.	TNBaufn beantragt mit Angabe und Unterschrift aller Anschlussinhaber neu.
Kuf = Kundenunter- schrift fehlt/falsch (nur im Faxverfahren)	Bei Privatpersonen als Anschlussinhaber hat offensichtlich eine andere Person unterschrieben oder Unterschrift fehlt völlig. Mehrere Personen sind gleichzeitig als Anschlussinhaber eingetragen, haben aber nicht alle unterschrieben. Bei Firmen muss der aktuell Zeichnungsberechtigte unterschreiben, Indiz für die Vertretungsbefugnis ist die Benutzung des Firmenstempels bzw. des Firmenbriefpapiers.	TNBaufn beantragt mit korrekter Unterschrift aller Anschlussinhaber neu bzw. bei Firmen mit Firmenstempel bzw. Firmenbriefpapier.
Anl = Auftrag nicht lesbar	Der Auftrag ist nicht lesbar.	4 TNBaufn beantragt mit lesbarem Formular neu. (Hinweis: Faxgeräte sollten so eingestellt sein, dass die Kopfzeile „innerhalb“ des Dokuments gedruckt wird, damit keine Verkleinerung entsteht!)
MSNF= MSN fehlen	MSN fehlen: Zu einem Anschluss gehören weitere RN, die nicht angegeben wurden. Wenn mindestens drei MSN' korrekt angegeben sind, aber weitere für diesen Anschluss vorhanden sind, wird der Auftrag abgelehnt und alle fehlenden MSN'	TNBaufn beantragt mit vollständiger Angabe aller MSN' oder mit Kündigungshinweis neu.

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

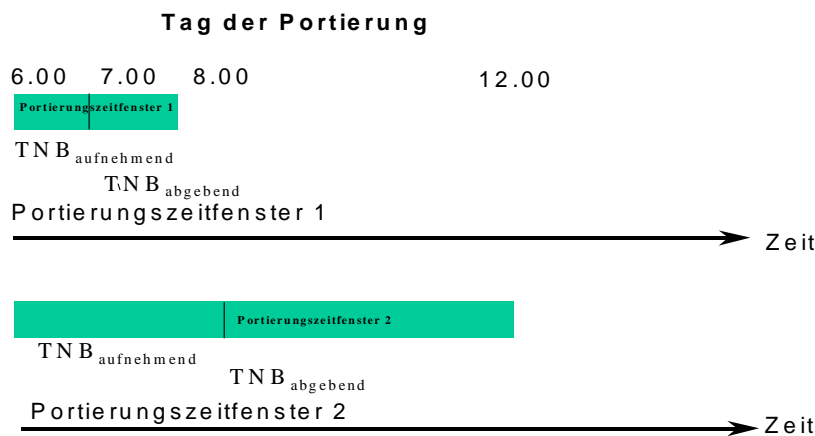
	werden von TNBabg ergänzt . Bei der Angabe von weniger als 3 MSN müssen die fehlenden MSN nicht vom TNBabg genannt werden.	
Son = Sonstiges	<p>Ablehnungsgründe, die nicht unter den standardisierten Gründen aufgeführt sind, müssen unter Bemerkungen eindeutig begründet sein (z.B. „Kundendaten falsch“ ist nicht eindeutig genug).</p> <p>Eindeutig sind z.B.:</p> <p>besonderes Vertragsverhältnis (z.B. Sozialtarif, Mitarbeiteranschluss)</p> <p>unzulässige Ablehnungsgründe durch TNBabg, z.B.:</p> <p>- „Anzahl und/oder Art der Anschlüsse falsch oder fehlt“: bei reiner RN-Portierung (erkennbar durch fehlendes Kreuz bei „Bestellung/Kündigung TAL“ und fehlende Anschlussanzahl bzw. Hinweis „Reine RN-Portierung“) werden alle zu den angegebenen Rufnummern gehörenden Anschlüsse gekündigt.</p>	

4.1.1.1 Portierungsfenster ist festgelegt:

Die Portierung soll zweimal am Tag innerhalb von Zeitfenstern stattfinden. Die folgende Abbildung stellt den Minimalkonsens für Art und Lage von Portierungsfenstern dar. Die Aufteilung eines Zeitfensters in zwei Teile bedeutet, dass alle Aktivitäten des ersten Teils abgeschlossen sein müssen, bevor der zweite Teil beginnt.

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers



Um Kreisrouting zu verhindern ist festgelegt, dass im ersten Teil der aufnehmende TNB seine Maßnahmen (Prozessschritt 15) durchführt und im zweiten Teil der abgebende Netzbetreiber (Prozessschritte 16).

In dem Portierungszeitfenster 1 werden ausschließlich Portierungen ohne Leitungsübernahme durchgeführt.

In dem Portierungszeitfenster 2 werden Portierungen mit und ohne Leitungsübernahme durchgeführt.

4.1.2 Bearbeitungszeiten

Die Bearbeitungszeiten der Prozessschritte werden in zwei Klassen eingeteilt:

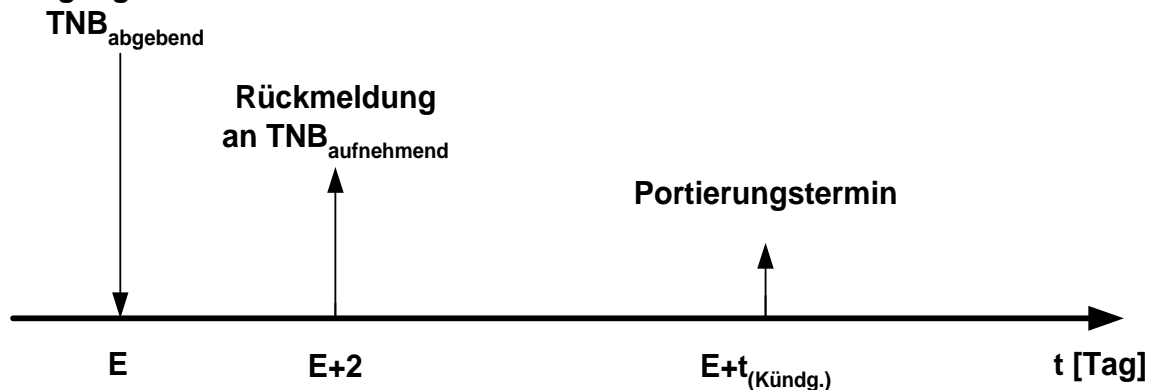
- Prozessschritte, die ausschließlich von TNB_{aufnehmend} ausgeführt werden und in denen eine Mitwirkung von TNB_{abgebend} nicht erforderlich ist. Diese Schritte liegen in der Verantwortung jedes Netzbetreibers selbst und werden hier **nicht** betrachtet.
- Prozessschritte, bei denen eine Mitwirkung von TNB_{abgebend} erforderlich ist.

Prozessschritte	angestrebte Bearbeitungszeiten
vertragliche Terminsituation überprüfen	Zwei Arbeitstage nach Eingang bei TNB _{abgebend} . Anmerkungen: a) Es gilt die Arbeitstageregelung von TNB _{abgebend} . b) Abweichungen von dieser Frist können individuell zwischen Netzbetreibern ausgehandelt werden.

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

Eingang WE bei



E: Eingangstag der WE bei TNB_{abgebend}

t_(Kündg.): Ablauf der Kündigungsfrist (mindestens jedoch 6 Arbeitstage)

4.2 Prozessbeteiligte

Beteiligte im Prozess	Aufgabe / Verantwortung
Kunde	Der Kunde hat keine prozessspezifischen Aufgaben oder Verantwortungen zu übernehmen.
TNB _{aufnehmend}	TNB _{aufnehmend} ist in der Regel der Hauptansprechpartner des Kunden in diesem Prozess. Er hat alle Anforderungen des Kunden zu bearbeiten und an TNB _{abgebend} weiterzuleiten. TNB _{aufnehmend} ist verpflichtet, TNB _{abgebend} die notwendigen Informationen in der vereinbarten Form zu übergeben. Dabei ist sicherzustellen, dass alle datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen (BGB/ABG) eingehalten werden.
TNB _{abgebend}	Unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und bilateraler Interconnectionvereinbarungen ist TNB _{abgebend} verpflichtet, an dem Prozess mitzuarbeiten und Anforderungen von TNB _{aufnehmend} in zugesagter Qualität und Frist zu bearbeiten. Dabei ist sicherzustellen, dass alle datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen (BGB/ABG) eingehalten werden.
TNB _{ursprünglich}	TNB _{ursprünglich} ist derjenige, dem die Rufnummer originär zugeteilt ist.

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

4.3 Organisatorische Regelungen

Es sind bei allen Prozeßbeteiligten feste Ansprechpartner für den Ablauf des Netzbetreiberwechsels zu bestimmen und den anderen Netzbetreibern bekannt zu machen.

4.4 Technische Prozessunterstützung

In der derzeit vorliegenden Fassung ist keine Empfehlung für spezielle technische Prozessunterstützung vorgesehen.

Derzeit werden alle Auftragsdokumente per Fax ausgetauscht. Zukünftig wird auf die Einführung einer elektronischen Schnittstelle zur Übermittlung der Daten hingearbeitet.

4.5 Prozessschnittstellen

4.5.1 Schnittstelle zwischen Netzbetreibern

4.5.1.1 Übergabe der Willenserklärung

4.5.1.2 Die Willenserklärung besteht aus

- 4.5.1.3 a) Kündigung des Anschlusses und
- b) dem Auftrag zur Rufnummernmitnahme

und wird in der folgenden allgemeinen Beschreibung sowie einem Musterformblatt näher definiert.

Im Falle des Wechselwunsches des Kunden muss von TNB_{aufnehmend} die Willenserklärung an den TNB_{abgebend} übermittelt werden.

Die Übermittlung der Willenserklärung ist formblattgebunden und wird im folgenden beschrieben. Ein Muster der Willenserklärung befindet sich am Ende dieser Spezifikation.

4.5.1.4 Vordruck

Der Vordruck zur Übermittlung der Kündigung/Portierung muss mindestens dreimal faxbar sein. Bei grau oder farbig hinterlegten Feldern mit kündigungs- oder auftragsrelevanten Daten ist besonders auf die Lesbarkeit nach dem Faxvorgang zu achten.

Auf dem Vordruck dürfen keine Firmenlogos verwendet werden.

Ein Muster befindet sich am Ende dieser Spezifikation.

4.5.1.4.1 Formate

Als Blattformat wird DIN A4 hochkant (B x H 21,0 cm x 29,7 cm) festgelegt. Die Schriftgröße beträgt – sofern nicht anders angegeben – mindestens 10 Punkt. Als Schriftart sollte bevorzugt Arial zum Einsatz kommen. Falls notwendig, kann eine Hausschriftart verwendet werden. Es dürfen jedoch keine Schriftarten mit Serifen zum Einsatz kommen. Die zu verwendende Schriftart wird im folgenden als "Standardschriftart" bezeichnet.

Der Vordruckinhalt soll umlaufend einen Abstand von ca. 1 cm zum Seitenrand aufweisen.

4.5.1.4.2 Aufteilung

Der Vordruck teilt sich in drei Bereiche auf

- Abschnitt Kündigung
- Abschnitt Auftrag zur Rufnummernmitnahme
- Abschnitt Netzbetreibervermerke

Die Reihenfolge der Abschnitte darf nicht verändert werden.

4.5.1.4.3 Abschnitt Kündigung

Dieser Abschnitt wird mit folgendem Text überschrieben: "Kündigung von Telefon-/ISDN-/Pmx-Anschlüssen bei TNB_{abgebend}". Anstelle von 'TNB_{abgebend}' ist der Firmenname des adressierten TNB einzutragen. Vor diesem Text ist eine Möglichkeit zum Ankreuzen vorzusehen, das Kreuz kann auf dem Vordruck bereits eingedruckt sein. Die Überschrift soll abgesetzt von der Kündigungsformulierung platziert sein. Textformat ist Standardschriftart, 15 Punkt, fett kursiv. Daran anschließend folgt die Kündigungsformulierung:

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

"Hiermit **kündige/n** ich/wir den/die zur unten genannten/r Rufnummer/n gehörende/n Anschluss/Anschlüsse bei **TNB_{abgebend}** zum Termin der tatsächlichen Schaltung meines/unseres Anschlusses zu **TNB_{aufnehmend}**."

Anstelle von ‚TNB_{abgebend}‘ bzw. ‚TNB_{aufnehmend}‘ ist der Firmenname des jeweiligen TNB einzutragen. Das Wort ‚kündige/n‘ sowie die Firmennamen sind in Fettschrift zu drucken.

Textformat ist Standardschriftart, 12 Punkt, kursiv.

Überschrift und Kündigungsformulierung können mit Rahmen versehen werden. Der Abschnitt Kündigung belegt die ersten 5-6 cm des Vordruckes.

4.5.1.4.4 Abschnitt Auftrag zur Rufnummernmitnahme

Dieser Abschnitt wird mit folgendem Text überschrieben: "Auftrag zur Rufnummernmitnahme". Vor diesem Text ist eine Möglichkeit zum Ankreuzen vorzusehen. Auf die Möglichkeit zum Ankreuzen wird mit dem Text "(Wenn zutreffen bitte ankreuzen!)" hingewiesen, entweder direkt oder per Fußnote.

Die Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers wird abgesetzt von der Überschrift am rechten Rand eingedruckt. Die gesamte Überschrift mit mindestens einer Zeile Abstand zum Abschnitt Kündigung platziert sein.

Textformat ist Standardschriftart, 14 Punkt, fett kursiv.

Daran anschließend folgt die Formulierung:

"Gleichzeitig **beauftrag/n** ich/wir **TNB_{abgebend}** die Portierung der angegebenen Rufnummer/n aus dem Netz von **TNB_{abgebend}** in das Netz von **TNB_{aufnehmend}** zum Termin der tatsächlichen Umschaltung durchzuführen."

Anstelle von ‚TNB_{abgebend}‘ bzw. ‚TNB_{aufnehmend}‘ ist der Firmenname des jeweiligen TNB einzutragen. Das Wort ‚beauftrag/n‘ sowie die Firmennamen sind in Fettschrift zu drucken.

Textformat ist Standardschriftart, 12 Punkt, kursiv.

Überschrift und Auftragsformulierung dieses Abschnittes können mit Rahmen versehen werden.

Im Falle einer Rufnummernportierung **mit** Übernahme der Teilnehmeranschlussleitung bedeutet "Termin der tatsächlichen Umschaltung" den Termin der Schaltung der Teilnehmeranschlussleitung in das Netz des ANB_{aufnehmend}.

Im Falle einer Rufnummernportierung **ohne** Übernahme der Teilnehmeranschlussleitung bedeutet "Termin der tatsächlichen Umschaltung" den Termin der Abschaltung des Anschlusses bei TNB_{abgebend}.

Im Anschluss werden die folgenden Informationen abgefragt, wobei die Reihenfolge der Informationen eingehalten werden muss. Der Text in Anführungszeichen soll

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

wörtlich abgedruckt werden. Hilfslinien o.ä. müssen nur in Vordrucken, die zum handschriftlichen Ausfüllen vorgesehen sind, verwendet werden.

- "Herr, Frau, Firma:"
Standardschriftart, 14 Punkt, normal. Im Anschluss an den Text ist eine Hilfslinie o.ä. vorzusehen. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung.
- "Straße, Hausnummer:"
Standardschriftart, 14 Punkt, normal. Im Anschluss an den Text ist eine Hilfslinie o.ä. vorzusehen. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung.
- "PLZ, Ort:"
Standardschriftart, 14 Punkt, normal. Im Anschluss an den Text ist eine Hilfslinie o.ä. vorzusehen. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung.
- "Termin:" Standardschriftart, 14 Punkt, normal
"Der genaue Ausführungstermin wird von beiden Netzbetreibern festgelegt und Ihnen von TNB_{aufnehmend} schriftlich mitgeteilt." Anstelle von ,TNB_{aufnehmend}' ist der Firmenname des betreffenden TNB einzutragen.
Textformat Standardschriftart, kursiv, fett. Der Text wird fest eingedruckt. Es steht die gesamte Seitenbreite zur Verfügung. Dieser Text kann kleiner gedruckt werden als "Termin".
- "Anzahl analoge Anschlüsse"/"Anzahl Basisanschlüsse (ISDN)"/"Anzahl Primärmultiplexanschlüsse"
Standardschriftart, 10 Punkt, fett. Vor den einzelnen Anschlussarten ist eine Hilfslinie o.ä. für die Angabe der Anzahl vorzusehen. Die Anordnung erfolgt in drei Spalten. Die Angabe der Anzahl ist optional, der Text kann daher auf dem Vordruck ausgeblendet werden. Der nachfolgende Text soll dabei nicht auf den freiwerdenden Platz aufrücken.
- "Ortsnetzkennzahl"/"Rufnummer"/"Rufnummer"
Standardschriftart, 12 Punkt, fett. Die Anordnung erfolgt in drei Spalten. Dem Begriff ,Ortsnetzkennzahl' kann ,(Vorwahl)' in kleinerer Schrift erläuternd hinzugefügt werden. Unterhalb des Begriffes ,Ortsnetzkennzahl' darf maximal eine Hilfslinie o.ä. zur Angabe der ONKz vorgesehen werden.
Die beiden nächsten Spalten sind mit dem Begriff ,Rufnummer' überschrieben. Nach Wahl des Netzbetreibers können pro Spalte bis zu fünf Hilfslinien o.ä. für die Angabe der Rufnummern vorgesehen werden. Für den Abdruck der Rufnummern wird die Standardschriftart in Schriftgröße 16 Punkt empfohlen.
- "Bei Telekommunikationsanlagen:"
Standardschriftart, 12 Punkt, fett.
- "Ortsnetzkennzahl"/"Durchwahlrufnummer"/"Rufnummernblock"
Standardschriftart, 12 Punkt, fett. Die Anordnung erfolgt in drei Spalten. Dem Begriff ,Ortsnetzkennzahl' kann ,(Vorwahl)' in kleinerer Schrift erläuternd hinzugefügt werden. Unterhalb des Begriffes ,Ortsnetzkennzahl' darf maximal eine Hilfslinie o.ä. zur Angabe der ONKz vorgesehen werden.
Die beiden nächsten Spalten sind mit den Begriffen ,Durchwahlrufnummer' und ,Rufnummernblock' überschrieben. Dem Begriff ,Durchwahlrufnummer' kann ,inkl. Abfragestelle (mit Bindestrich)' in kleinerer Schrift erläuternd hinzugefügt werden. Für die beiden ersten Spalten – ,Ortsnetzkennzahl' und ,Durchwahlrufnummer' – kann je eine Hilfslinie o.ä. vorgesehen werden. Zur Trennung der Durchwahlrufnummer von der Nummer der Abfragestelle sollte ein Bindestrich vorgedruckt werden.
Die Spalte ,Rufnummernblock' muss die Angabe des Blocks "von" "bis" vorsehen.

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

Für den Abdruck der Rufnummern wird die Standardschriftart in Schriftgröße 16 Punkt empfohlen.

- "Ort, Datum:"/"Unterschrift:"
Standardschriftart, 12 Punkt, normal. Die Anordnung erfolgt in zwei Spalten. Dem Begriff ‚Unterschrift‘ wird die Erläuterung "aller Anschlussinhaber und ggf. Stempel" in der nächsten Zeile in kleinerer Schrift linksbündig hinzugefügt. Auf Höhe der beiden Begriffe können Hilfslinien o.ä. für die entsprechenden Eintragungen vorgesehen werden.

4.5.1.4.5 Abschnitt Netzbetreibervermerke

Der Abschnitt Netzbetreibervermerke ist im unteren Drittel des Vordruckes anzuordnen. Er wird durch eine schwarze Volllinie vom übrigen Inhalt des Vordruckes optisch abgetrennt.

Die Reihenfolge der Zeilen/Informationen soll eingehalten werden.

Unterhalb der oberen Randlinie wird "Nur für interne Vermerke der Netzbetreiber" angegeben, Schriftart Standardschriftart, 8 Punkt, fett.

In der nächsten Zeile wird der Text "Zu dieser Portierung gehört eine Bestellung/Kündigung einer Teilnehmeranschlussleitung durch TNB_{aufnehmend}" mit vorangestellter Möglichkeit zum Ankreuzen platziert. Anstelle von ‚TNB_{aufnehmend}‘ ist der Firmenname des TNB in Fettdruck einzutragen. Textformat ist Standardschriftart, 12 Punkt, normal.

Die nun folgende Zeile dient zur Abfrage der Portierungsfenster. Dazu wird der Begriff "Portierungsfenster:" linksbündig vermerkt, gefolgt von drei Ankreuzmöglichkeiten. Die ersten beiden Ankreuzmöglichkeiten erlauben (in dieser Reihenfolge) die Auswahl der Standardzeitfenster "06:00 – 08:00 Uhr bzw. "06:00 – 12:00 Uhr", die dritte erlaubt die Eintragung eines abweichenden Zeitraumes auf der nachfolgenden Hilfslinie o.ä. Textformat ist Standardschriftart, 12 Punkt, normal. Das Einblenden der drei Möglichkeiten erfolgt optional, jedoch muss mindestens eine Möglichkeit vorgesehen werden.

Die folgenden beiden Zeilen beinhalten den Text: "Rückinformation **TNB_{abgebend}** an **TNB_{aufnehmend}**" und nach Zeilenumbruch "über Fax Nr.:", gefolgt von der Faxnummer des aufnehmenden TNB.

Anstelle von ‚TNB_{abgebend}‘ bzw. ‚TNB_{aufnehmend}‘ ist der Firmenname des jeweiligen TNB einzutragen. Die Faxnummer sowie die Firmennamen sind in Fettschrift zu drucken. Textformat ist Standardschriftart, 12 Punkt.

In den folgenden vier Zeilen sind acht Ankreuzmöglichkeiten in zwei Spalten anzuordnen.

Die erste Zeile wird linksbündig eingeleitet mit "Termin bestätigt", gefolgt von Ankreuzmöglichkeit 1 "ja" und 2 "nAt" (neuer Ausführungstermin). Daran anschließend folgt das Wort "Datum" und eine Hilfslinie o.ä. Textformat für "Termin bestätigt" ist Standardschriftart, 12 Punkt, fett; für den Rest der Zeile Standardschriftart, 10 Punkt, fett.

Ankreuzmöglichkeit 3 (Spalte 1, zweite Zeile) bedeutet "Rng" (Rufnummer nicht geschaltet), Ankreuzmöglichkeit 4 (Spalte 2, zweite Zeile) bedeutet "Kuf"

Spezifikation Version 7.0.0

Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers

(Kundenunterschrift fehlerhaft). In der zweiten Zeile folgt noch der Begriff "Fenster" mit anschließender Hilfslinie o.ä.; linksbündig mit dem Begriff "Datum" der vorangegangenen Zeile.

Ankreuzmöglichkeit 5 (Spalte 1, dritte Zeile) bedeutet "Aif" (Anschlussinhaber falsch),

Ankreuzmöglichkeit 6 (Spalte 2, dritte Zeile) bedeutet "Anl" (Auftrag nicht lesbar).

Ankreuzmöglichkeit 7 (Spalte 1, vierte Zeile) bedeutet "nWE" (nichtige Willenserklärung liegt vor), Ankreuzmöglichkeit 8 (Spalte 2, vierte Zeile) bedeutet "Son" (Sonstiges).

Die entsprechenden Abkürzungen sind rechts neben der Ankreuzmöglichkeit anzuordnen. Textformat ist Standardschriftart, 10 Punkt, fett.

Die Begründung für Sonstiges kann handschriftlich im unteren Bereich des Vordruckes erfolgen.

In der letzten Zeile kann der "Ansprechpartner bei **TNB_{abgebend}**" – falls abweichend von den veröffentlichten Ansprechpartnern – mit "Tel." -und "Fax" - Nummer eingetragen werden. Für die handschriftliche Eintragung sollte jeweils nach "Tel." und "Fax" eine Hilfslinie o.ä. folgen. Anstelle von 'TNB_{abgebend}' ist der Firmenname des betreffenden TNB einzutragen. Textformat ist Standardschriftart, 12 Punkt, normal.

4.5.1.5 Bereitstellung der Portierungsinformation

Die vorliegende Spezifikation macht keine Aussagen bzw. Empfehlungen über die Informationsspeicherung und -verarbeitung. Prozessrelevant sind nur Fragen des Datenaustausches zwischen den Beteiligten am Prozess.

Die Details des technischen Verfahrens werden in diesem Dokument nicht beschrieben. Die Bereitstellung der Portierungsinformation wird in der Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" beschrieben und ist von den Prozessbeteiligten verbindlich anzuwenden.

4.5.2 Schnittstelle zu netzbetreiberinternen Prozessen

Diese Spezifikation macht keine Vorgaben zu Prozessen und organisatorischen Maßnahmen, die netzbetreiberintern notwendig sind, um den reibungslosen Netzbetreiberwechsel zu ermöglichen (Bsp. Billing & Accountingverfahren). Die internen Prozesse der Netzbetreiber müssen sicherstellen, dass an den externen Schnittstellen die notwendigen Ergebnisse (bspw. Anschluss umgeschaltet) und Informationen (bspw. Umschaltzeitpunkte) innerhalb der gewünschten Zeit bereitgestellt werden.

4.5.3 Prüfliste

Um auftretende Fehler im Prozess "TNB-Wechsel" weitestgehend zu vermeiden und um im Falle von Fehlern die Fehlerquellen schnellstmöglich identifizieren und beseitigen zu können, hat der UAK TNB/VNB-Wechsel eine Prüfliste erstellt. Diese Prüfliste wird als Empfehlung des UAK über den AKNN-Server (<http://www.aknn.izet.de/>) bereitgestellt.

4.6 Prüfung der Kundenunterschrift

Der Auftrag muss grundsätzlich vom Vertragspartner des abgebenden Netzbetreibers – bei Kundengemeinschaften von allen Vertragspartnern – unterschrieben sein.

Problemfälle (z.B. falsche Unterschrift) werden an den Absender zur Klärung zurückgesandt.

Besonderheiten bei Firmen

Der Vertreter der Firma, der den Auftragsvordruck unterschreibt, muss nicht identisch mit dem Vertreter sein, der ursprünglich den Anschluss beauftragt hat. Entscheidend ist, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Auftrags berechtigt ist, die Firma zu vertreten.

Ein glaubhaftes und ausreichendes Indiz für die Vertretungsbefugnis des Unterzeichnenden ist

- Die Benutzung des Firmenstempels oder
- Die Benutzung von Firmenpapier (mit dem Firmenlogo und den Angaben zur Firma im Briefkopf) durch diese Person

Im normalen Schriftverkehr benutzen Firmen in der Regel einen Briefkopf. Da im Interesse einer möglichst einfachen und vereinheitlichten Handhabung die Kündigungs- / Portierungserklärungen in erster Linie unter Verwendung der vorgefertigten Vordrucke abgegeben werden sollen, ist primär auf den Firmenstempel (soweit vorhanden) als Zeichen für einen korrekten Auftrag abzustellen. Für den Fall, dass eine Firma über keine Firmenstempel verfügt, wird auf die Abgabe der Kündigungs- / Portierungserklärung anstatt auf den vorgefertigten Vordruck auf dem jeweiligen Firmenpapier zugelassen. In einem solchen Fall stellt die Benutzung des Firmenpapiers ein vertrauenswürdigen Indiz für die Korrektheit des Auftrags dar.

Ggf. (bei Unleserlichkeit der Unterschrift) soll der Vertreter gebeten werden – neben der Verwendung von Firmenstempel oder Firmenpapier – zusätzlich zur Unterschrift - seinen Namen noch einmal deutlich in Druckschrift zu schreiben, wodurch dann die Person des Unterschreibenden besser identifiziert werden kann.

Kündigung von Telefon-/ISDN-/PMx-Anschlüssen bei TNB_{abgebend}

Hiermit **kündige/n** ich/wir den/die zur unten genannten/r Rufnummer/n gehörende/n Anschluss/Anschlüsse bei **TNB_{abgebend}** zum Termin der tatsächlichen Schaltung meines/unseres Anschlusses zu **TNB_{aufnehmend}**.

(Wenn zutreffend bitte ankreuzen !)

Auftrag zur Rufnummernmitnahme **Dxxx**

Gleichzeitig **beauftragte/n** ich/wir **TNB_{abgebend}** die Portierung der angegebenen Rufnummer/n aus dem Netz von **TNB_{abgebend}** in das Netz von **TNB_{aufnehmend}** zum Termin der tatsächlichen Umschaltung durchzuführen.

Herr, Frau, Firma : _____
 Strasse, Hausnummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 Termin: Der genaue Ausführungstermin wird von beiden Netzbetreibern festgelegt und Ihnen von **TNB_{aufnehmend}** schriftlich mitgeteilt

_____ Anzahl Analoge Anschlüsse	_____ Anzahl Basisanschlüsse (ISDN)	_____ Anzahl Primärmultiplexanschlüsse
Ortsnetzkennzahl (Vorwahl)	Rufnummer	Rufnummer
_____	_____	_____

Restl.MSN kündigen _____

Bei Telekommunikationsanlagen:

_____ Ortsnetzkennzahl (Vorwahl)	_____ Durchwahlrufnummer incl. Abfragestelle (mit Bindestrich)	_____ Rufnummernblock
	-	von bis
_____	_____	_____

Ort / Datum: Unterschrift:
 aller Anschlusshaber und ggf. Stempel

Nur für interne Vermerke der Netzbetreiber

Zu dieser Portierung gehört eine Bestellung/Kündigung einer Teilnehmeranschlussleitung durch **TNB_{aufnehmend}**

Portierungstermin: _____
 Portierungsfenster: 6:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr

Rückinformation über Fax Nr.: **TNB_{abgebend}** 4711 an **TNB_{aufnehmend}**

Termin bestätigt ja nAt Datum
 Rng WAI nATAVB Datum

Aif Kuf MSNf MSN:
 Anl Son MSN:

Ansprechpartner bei **TNB_{abgebend}** Tel. _____ Fax _____